

Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1923)

Artikel: Verwaltungsbericht der Finanzdirektion des Kantons Bern

Autor: Volmar / Moser, C.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-417003>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verwaltungsbericht der **Finanzdirektion des Kantons Bern** für das Jahr 1923.

Direktor: Regierungsrat Dr. **Volmar**.
Stellvertreter: Regierungsrat Dr. **C. Moser**.

A. Gesetzgebung.

Die Krise auf dem Arbeitsmarkt hat sich im Berichtsjahr weiterhin gebessert, so dass auch die dahерigen Ausgaben gesunken sind, speziell die Unterstützungsbeiträge an die Arbeitslosen, welche 1922 noch Franken 3,032,810. 26 ausmachten und sich im Berichtsjahr auf Fr. 582,459. 68 reduzierten. Die Gesamtauslagen für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und ihrer Folgen haben sich aber nicht im gleichen Verhältnis verringert. Sie betragen 1922 Fr. 5,571,546. 11 und 1923 Fr. 3,291,571. 71. Von letzterer Summe wurde der laufenden Verwaltung ein Betrag von Fr. 2,000,000 belastet und der Rest auf Vorschusskonto gebucht.

Wenn die Ausgaben nicht im Verhältnis zur Besserung auf dem Arbeitsmarkt gesunken sind, so ist dies auf die mannigfachen Subventionsbewilligungen während der Krise zurückzuführen, wobei die Auszahlungen erst im Berichtsjahr fällig wurden und zum guten Teile erst noch später fällig werden.

Eine weitere Besserung der Arbeitslage hält an.

I. Sanierung des Finanzhaushaltes.

Die Finanzlage des Staates Bern bleibt weiterhin gespannt. Es ist notwendig, dass sich alle Kräfte und Parteien vereinigen, um das finanzielle Gleichgewicht herstellen zu helfen. Speziell muss der Vorschuss-

rechnung weiterhin die grösste Aufmerksamkeit geschenkt werden, und es sollte so viel als möglich vermieden werden, diese, nachdem sie im Berichtsjahr soweit als möglich saniert worden ist, weiter zu belasten, bedeutet doch die Belastung der Vorschussrechnung im Grunde genommen nichts anderes als eine Vermehrung des ordentlichen Defizites.

Sie verweist im übrigen auf die bereits im Jahre 1922 ausgefertigten Berichte über «die finanzielle Lage des Kantons Bern und die finanzielle Seite der Steuerreform» sowie auf den Bericht über die Dekretsbahnen. Weitere Berichte sind in Arbeit und liegen teilweise bereits zur Behandlung vor dem Regierungsrat. Über diese wird aber erst im nächsten Geschäftsjahr zu berichten sein.

Bei dieser Sachlage sollte unseres Erachtens auch der Versuch unternommen werden, die Einnahmen durch Abänderung bestehender Gesetze zu vergrössern. In Betracht kommen dabei in erster Linie die Erhöhung der Stempelabgaben und der Handänderungsgebühren.

II. Beschaffung der erforderlichen Geldmittel.

Im Berichtsjahr wurde aufgenommen ein Anleihen von Fr. 25 Millionen zu 4½ % und zum Kurse von 96½. Ein Betrag von Fr. 14,981,000 wurde verwendet

zur Rückzahlung 6 %iger Kassascheine. Weitere drei Millionen werden zu demselben Zwecke zu verwenden sein. Der Rest diente zur Deckung von Eisenbahn-aufwendungen durch die Staatskasse.

III. Steuerwesen.

Die Vorarbeiten zur Revision des Steuergesetzes haben im Berichtsjahre die Finanzdirektion sehr stark belastet. Neben dem Studium der überaus zahlreichen Anträge und Wünsche fanden mehrere Sitzungen der parlamentarischen Kommission statt. Es hat sich auch hier gezeigt, dass der ursprüngliche Auftrag des Grossen Rates, es sei lediglich eine Partialrevision durchzuführen, von verschiedenen Initianten vergessen wurde. Die überaus zahlreichen Punkte, welche in die Revision einzubeziehen gewünscht wurden, hätten die bei einer Totalrevision notwendigen Begehren und Anträge kaum überschreiten können. Die Finanzdirektion hat denn auch immer und immer wieder auf die prinzipielle und auf die finanzielle Seite aufmerksam machen müssen und dabei nie auch die Interessen der Gemeinden zu erwähnen vergessen. So zahlreich dabei die Begehren um Entlastung waren, so verschwindend klein waren die Anträge, welche finanziell eine Kompensation gebracht hätten. Die Finanzdirektion machte auf die Notwendigkeit einer Kompensation mündlich und schriftlich wiederholt aufmerksam, und wir verweisen diesbezüglich noch auf den Bericht der Finanzdirektion betreffend die in der grossrächtlichen Kommission für die Partialrevision des Steuergesetzes gestellten Anträge, sowie betreffend eine Reihe seither der Finanzdirektion eingereichter Postulate vom August 1923.

IV. Besoldungswesen des Staatspersonals.

Durch Beschluss des Grossen Rates vom 14. November 1923 sind die verschiedenen Besoldungsdekrete aus dem Jahre 1922 neuerdings um ein Jahr, d. h. bis Ende 1924, verlängert worden. Die Beiträge an die Hilfskasse sowie deren Leistungen sollen auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens definitiver Besoldungsverhältnisse geordnet werden.

V. Mitarbeit an den von den andern Direktionen des Regierungsrates aufgestellten Gesetzen, Dekreten und Verordnungen.

Hier ist vorerst zu erwähnen, dass die Sanierung der Lötschbergbahn in diesem Jahre perfekt geworden ist. An den daherigen Arbeiten hat die Finanzdirektion, da das finanzielle Interesse im Vordergrund stand, intensiv mitgearbeitet.

Die Abrechnung zwischen Bund, Kantonalbank, Kanton und einzelnen Eisenbahngesellschaften über die Elektrifikationskosten wurde zum Abschluss gebracht, indem die Vorschüsse in definitive Darlehen, die zu 4½ resp. 5 % verzinst und zu 1 % amortisiert werden, umgewandelt wurden. Wir verweisen diesbezüglich auf die Staatsrechnung.

Ebenso beteiligte sich die Finanzdirektion an den Verhandlungen mit den B. K. W. betreffend Übernahme der Kosten der Speiseleitung Mühleberg-Ausserholligen, welche seinerzeit auf Kosten des Staates erstellt worden ist. Im Jahre 1923 sind die daherigen Verhandlungen aber noch nicht zum Abschluss gelangt.

B. Verwaltung.

I. Direktionsbureau.

Im Berichtsjahre blieb die Zahl der Angestellten gleich wie im Vorjahr.

Die Geschäftskontrollen weisen für das Jahr 1923 folgende Zahlen auf:

Steuerwesen 9131 Geschäftsnummern gegen 9098 im Vorjahr. Diese Zahl zeigt deutlich, dass im Berichtsjahre die Folgen der wirtschaftlichen Krisis nicht nachgelassen haben.

Domänengeschäfte, Salzhandel und Mitberichte 2506 gegen 2818 im Vorjahr. Die Abnahme beträgt hier 312. In amtlichen Inventarisationen wurden 1227 Entscheide gefällt gegen 1087 im Vorjahr. In 1192

Fällen konnte auf das Inventar verzichtet werden, während in 35 Fällen die Inventarisierung angeordnet wurde.

Insgesamt verzeichnen wir somit 12,864 Geschäfte gegenüber 13,003 im vorhergehenden Jahre. Die Abnahme, welche 139 Geschäfte betrug, hat sich in der Arbeitslast wesentlich fühlbar gemacht, weil sie in erster Linie auf dem Rückgang der Mitberichte zu buchen ist, welche Kategorie der Geschäfte am meisten Arbeit verursacht.

An Bezugs- und Zahlungsanweisungen wurden im Berichtsjahre vom Finanzdirektor unterzeichnet und auf der Direktion kontrolliert 9705.

II. Kantonsbuchhalterei.

Personal.

Die provisorisch vom Betreibungsbeamten Fr. Brunner geführte Amtsschaffnerei *Interlaken* wurde mit Amtsantritt auf 1. April 1923 durch *Peter Michel*, Aktuar des dortigen Regierungsstatthalteramtes, wieder besetzt. Für eine neue Amts dauer sind bestätigt worden die *Amtsschaffner Armand Benoit* in Courtelary, *Th. Gehri* in Frutigen, *Hans Aebi* in Schlosswil, *R. Würsten* in Saanen, *Hans Friedli* in Langnau und *Alfred Boller* in Wimmis. Desgleichen sind als *Amtsschaffner und Salzaktoren* wiedergewählt worden *G. Wolf* in Langenthal, *E. Marquis* in Delsberg und *G. Plumez* in Pruntrut.

Auf 1. Mai 1923 gingen die Angestellten der Amtsschaffnerei Biel und Bern an den Staat über, nachdem von diesem Zeitpunkte an die Provisionen bei den genannten Amtsschaffnereien zuhanden des Staates bezogen werden.

Visa und Rechnungsprüfung.

Die Kantonsbuchhalterei visierte im Rechnungsjahr 1923 77,546 Kollektiv- und Einzelanweisungen, wovon 53,272 die Rechnung der laufenden Verwaltung und 24,724 die übrigen Verwaltungszweige betrafen. Die totale Summe der Bezugsanweisungen beträgt Franken 483,428,706.51, diejenige der Zahlungsanweisungen Fr. 485,422,439.72. Von ersterer Summe lauteten Fr. 75,968,997.63, von letzterer Fr. 77,962,730.84 auf die Amtsschaffnereien. Fr. 407,459,708.88 der Summe der Bezugsanweisungen und ebensoviel der Summe der Zahlungsanweisungen verteilen sich auf die Gegenrechnungskasse, d. h. berührten Zahlungen Dritter an Dritte für Rechnung der Staatskasse und gegenseitige Abrechnungen ohne Geldbewegung.

Die Rechnungsführung der Zentralverwaltung war im allgemeinen zufriedenstellend und gab zu Beanstandungen von Anweisungen wenig Anlass. Das gleiche gilt auch von der Rechnungsführung der Spezialverwaltungen.

Allgemeine Kassen.

Die Abrechnung über die von den Amtsschaffnereien zu vollziehenden Einnahmen und Ausgaben stellt sich folgendermassen:

Bezugsanweisungen (Aktivausstände).

Ausstände am 1. Januar 1923 . .	Fr. 37,879,459.13
Neue Bezugsanweisungen in 1923	» 75,968,997.63
Einnahmen für Rechnung von 1924	» 154,413.51
Zusammen	<u>Fr. 114,002,870.27</u>
Erledigt durch Einnahmen in 1922	Fr. 62,317.69
Erledigt durch Einnahmen in 1923	» 78,419,261.25
Ausstände am 31. Dezember 1923	» 35,321,291.33
Zusammen	<u>Fr. 114,002,870.27</u>

Zahlungsanweisungen (Passivausstände).

Ausstände am 1. Januar 1923 . .	Fr. 1,005,885.82
Neue Zahlungsanweisungen in 1923	» 77,962,730.84
Ausgaben für Rechnung von 1924	» 353,261.95
Zusammen	<u>Fr. 79,321,878.61</u>

Erledigt durch Ausgaben in 1922	Fr. 461,118.36
Erledigt durch Ausgaben in 1923	» 78,091,120.87
Ausstände am 31. Dezember 1923	» 769,639.38
Zusammen	<u>Fr. 79,321,878.61</u>

Die Aktivausstände sind gegenüber dem Vorjahr um Fr. 2,558,167.80 geringer, aber immerhin viel zu hoch. Für eine Summe von Fr. 29,125,886.23 setzen sie sich aus direkten Steuern zusammen, wovon Franken 13,545,985.66 das Jahr 1923, die übrigen Franken 15,579,900.57 frühere Jahre betreffen. Zirka 16 Millionen dieser Ausstände entfallen allein auf Steuerpflichtige der Gemeinde Bern. Bis Ende April 1924 hatten sich die Steuerausstände auf Fr. 24,044,831.07 vermindert. Ein rascherer Eingang der Steuern wäre im Interesse der Staatskasse sehr zu wünschen. Behindert wird er zum Teil durch hängige Rekurse und Beschwerden, wovon eine Anzahl in die Vorjahre zurückgehen. Sehr zu empfehlen wäre, wenn vorab die Rekurse für grössere streitige Beträge erledigt würden.

Auf die Kantonalbank und ihre Filialen wurden mittelst Zahlungsanweisungen entnommen Franken 28,388,777.59.

Auf der Postscheckrechnung der Staatskasse wurden einbezahlt und überwiesen Fr. 27,962,766.69, abgehoben Fr. 27,712,641.14.

Sämtliche Amtsschaffnereien sind im Rechnungsjahr an Ort und Stelle inspiziert worden. Desgleichen die meisten Staatsanstalten.

Betriebskapital der Staatskasse.

Die Veränderungen des Betriebskapitals der Staatskasse sind folgende:

Vermehrungen.

(Neue Guthaben und Abzahlung von Schulden.)
Spezialverwaltungen, Kontokorrent Fr. 208,595,656.50
Geldanlagen:

Wertschriften, Ankauf und Kursgewinne	» 1,139,213.70
Laufende Verwaltung, Kontokorrent, neuer Vorschuss . .	» 2,437,647.67
Öffentliche Unternehmen, Kontokorrente	» 7,367,538.78
Depots (Hinterlagen) bei der Staatskasse, Kontokorrente . .	» 27,922,943.28
Anleihen, Übertragung	» 21,309,700.—
Vorübergehende Geldaufnahmen, Rückzahlung	» 14,981,000.—
Kasse und Gegenrechnung, Einnahmen	» 485,878,970.13
Aktivausstände, neue Forderungen	» 483,428,706.51
Passivausstände, Zahlungen	» 485,550,829.75
Summa der Vermehrungen	<u>Fr. 1,738,612,206.32</u>

Verminderungen.

(Eingang von Guthaben und neue Schulden.)	
<i>Spezialverwaltungen</i> , Kontokorr. Fr. 221,180,441.49	
<i>Geldanlagen:</i>	
Wertschriften, Verkauf und Rückzahlungen	» 2,950,278. —
<i>Laufende Verwaltung</i> , Kontokorrent, Amortisation	» 1,117,842. 15
<i>Öffentliche Unternehmen</i> , Kontokorrerente	» 7,375,753. 43
<i>Depots</i> (Hinterlagen) bei der Staatskasse, Kontokorrerente	» 27,975,015. 75
<i>Anleihen</i> , Aufnahme.	» 25,000,000. —
<i>Kasse und Gegenrechnung</i> , Ausgaben	» 485,550,829. 75
<i>Aktivausstände</i> , Eingänge	» 485,878,970. 13
<i>Passivausstände</i> , neue Schulden.	» 485,422,439. 72
Summe der Verminderungen	Fr. 1,742,451,570. 42
<i>Reine Verminderung</i>	Fr. 3,839,364. 10
Passivüberschuss auf 1. Januar .	» 1,818,971. 97
<i>Passivüberschuss auf 31. Dezember</i>	Fr. 5,653,336. 07

Die reine Verminderung resp. Vermehrung der Passivüberschüsse wird hervorgerufen durch die Abschreibung folgender Bauvorschüsse:

Landwirtschaftliche Schule Langenthal	Fr. 866,654. 10
Gartenbauschule Öschberg	» 495,983. 95
Kantonales Frauenspital	» 665,905. 30
Seminar Thun	» 331,202. 80
Domäne Tessenberg	» 153,028. 70
	Fr. 2,512,774. 85
Ferner durch die Abschreibung auf den der Staatskasse gehörenden 38 Aktien Berner Oberland-Bahnen und die Kosten des in 1923 aufgenommenen 4½ % Anleihe von Fr. 25,000,000	» 12,160. —
Zusammen	Fr. 3,839,364. 10

Die Abschreibung der Bauvorschüsse wird kompensiert durch die Einstellung der betreffenden Gebäude in den Domänenetat und die Abschreibung auf den Aktien der Berner Oberland-Bahnen durch eine Entnahme aus dem Eisenbahnmortisationsfonds. Die Abschreibung der Anleihenkosten wird durch die Anleihenrückzahlungen von Fr. 1,450,500, welche im Gegensatz zu früheren Jahren nur zum kleinern Teil zur Aufnung des Eisenbahnmortisationsfonds verwendet wurden, mehr als ausgeglichen. Der Zunahme des Passivüberschusses des Betriebskapitals der Staatskasse steht im ganzen eine Vermehrung des Stammvermögens gegenüber, die erstere übersteigt.

Der Passivüberschuss von Fr. 5,653,336. 07 wird wie folgt ausgewiesen:

Aktiven.

<i>Vorschüsse:</i>	
Eisenbahnsubventionen, Hilfeleistungen, Projektstudien, Automobilkurse	Fr. 2,881,921. 25
Berner Alpenbahn-Gesellschaft, Zinsengarantie	» 576,248. 20
Elektrifikation der Dekretsbahnen	» 3,943,530. 83
Erweiterung der Irrenpflege. .	» 2,549,407. 43
Einwohnergemeinde Bern, Darlehen	» 4,680,000. —
Arbeitslosenfürsorge	» 6,791,571. 71
Darlehen für Wohnungsbauten	» 5,825,871. 75
Notstandsarbeiten	1,537,202. 50
Bodenverbesserungen	» 2,139,145. 05
Spezialverwaltungen, Kontokorrerente	» 22,639,566. 32
Öffentliche Unternehmen, Kontokorrerente	» 3,683,781. 11
<i>Geldanlagen:</i>	
Wertschriften	» 49,695,511. 75
<i>Laufende Verwaltung</i> , Kontokorrent	» 20,796,014. 43
Kassen, Aktivsaldo	» 1,231,018. 35
<i>Aktivausstände</i>	» 35,321,291. 33
<i>Zahlungen für Rechnung von 1924</i>	» 358,261. 95
Summe der Aktiven	Fr. 155,145,343. 96

Passiven.

<i>Spezialverwaltungen</i> , Kontokorrerente	Fr. 13,173,582. 02
<i>Bund</i> , Darlehensanteil Einwohnergemeinde Bern	» 2,000,000. —
<i>Wohnungsbauten:</i>	
Darlehensanteile des Bundes .	» 2,838,928. —
Darlehensanteile der Gemeinden	» 1,432,471. 50
<i>Kantonalbank</i> , Kontokorrent .	» 8,348,743. 99
<i>Eidgenössische ausserordentliche Kriegssteuer</i> , Restbetrag	» 5,850,334. 57
<i>Reserve für zu eliminierende Staatssteuern</i>	» 6,065,876. 40
<i>Öffentliche Unternehmen</i> , Kontokorrerente	» 182,223. 08
<i>Verschiedene Depots</i> (Hinterlagen)	» 1,516,937. 70
<i>Tierseuchenkasse</i>	» 1,260,157. 17
<i>Anleihen</i>	» 101,677,380. —
<i>Vorübergehende Geldaufnahmen</i> . .	» 15,019,000. —
<i>Kasse</i> , Passivsaldo	» 508,992. 71
<i>Einnahmen für 1924</i>	» 154,413. 51
<i>Passivausstände</i>	» 769,639. 38
Summe der Passiven	Fr. 160,798,680. 03

Überschuss der Passiven, wie oben Fr. 5,653,336. 07

Die Aktiven zeigen eine Verminderung von Franken 25,414,452. 44, die Passiven eine solche von Franken 21,575,088. 34. Die Verminderung der Aktiven betrifft zum grössern Teil die Vorschüsse aus der Zinsengarantie an die Berner Alpenbahn und die Vorschüsse für die Elektrifikation der Dekretsbahnen, erstere mit Fr. 12,941,271. —, letztere mit Fr. 7,778,203. 32. Für die Zinsengarantie wurden Fr. 616,729 neu ausbezahlt und

durch Überlassung durch den Bund an den Kanton von Obligationen Frutigen-Brig I. Hypothek Fr. 216,000, Münster-Lengnau I. Hypothek Fr. 789,000 und Frutigen-Brig, II. Hypothek Fr. 12,553,000, zusammen Fr. 13,558,000 gedeckt. Für die Elektrifikation der Dekretsbahnen sind Fr. 179,555.74 neu vorgeschossen, Fr. 7,548,750 in feste Darlehen an die Berner Alpenbahn, Spiez-Erlenbach-Bahn, Erlenbach-Zweisimmen-Bahn, Gürbetalbahn und Bern-Schwarzenburg-Bahn umgewandelt und weitere Fr. 409,009.06 zurückbezahlt worden. Die Summen von Fr. 13,558,000 und Fr. 7,548,750 wurden den Eisenbahnkapitalien des Stammvermögens zugeführt. Über die restanzlichen Vorschüsse wird voraussichtlich in 1924 abgerechnet werden können. Demjenigen für Elektrifikation entsprechen teilweise noch unverwendete Materialvorräte. Von den Aktiven haben sich des weitern vermindert die Wertschriften um Fr. 1,811,064.30 durch Verkauf und Rückzahlungen, sowie die Aktivausstände um Fr. 2,558,167.80. Hingegen vermehrten sich die Vorschüsse für Arbeitslosenfürsorge um Fr. 1,291,571.71, Notstandsarbeiten um Franken 469,952.35 und Bodenverbesserungen um Fr. 413,289.75, sowie die Darlehen für Wohnungsbaute um Franken 1,064,997. Der Vorschuss an die laufende Verwaltung nahm zu um den Ausgabenüberschuss derselben von Fr. 2,437,647.67, dagegen ab um die Anteile an der in 1923 eingegangenen eidgenössischen Kriegssteuer und Kriegsgewinnsteuer im Betrage von Fr. 1,117,842.15. Von den Passiven weisen die grössten Veränderungen auf die Anleihen und die vorübergehenden Geldaufnahmen. Das in 1923 aufgenommene 4½ % Anleihen vermehrte die Anleihensschuld des Betriebskapitals der Staatskasse um Fr. 25,000,000, wogegen sie sich durch Übertragung zur Anleihensschuld des Stammvermögens zur Ausgleichung der der letztern zugewiesenen Eisenbahnkapitalien um Fr. 21,309,700 verminderte. Von den in 1920 ausgegebenen 6 % Kassascheinen gelangten Fr. 14,981,000 per 31. Oktober 1923 zur Rückzahlung. Die Kontokorrentschuld an die Kantonalbank hat um Fr. 2,086,954.59 zugenommen, dagegen ist das Kontokorrentguthaben der Hypothekarkasse um Franken 3,920,832.89 zurückgegangen. Infolge Liquidation reduzierte sich der Restbetrag der eidgenössischen außerordentlichen Kriegssteuer um Fr. 6,906,960.17. In die Steuerreserve sind Fr. 2,000,000 eingezahlt worden. Abschreibungen unerhältlicher Steuern fanden im Gesamtbetrag von Fr. 2,320,202.45 statt. Die Reserve hat auf Ende des Jahres einen Bestand von Franken 6,065,876.40 bei Forderungen von Fr. 24,044,831.07 am 30. April 1924.

Strafvollzug.

Die Abrechnung über die von den Amtsschaffnern durchgeführte Liquidation richterlicher Bussen und Kostenrückerstattungen und Gebühren stellt sich folgendermassen:

a. Bussen.

Unvollzogene Bussen am 1. Oktober 1922	Fr. 138,398.15
Vom 1. Oktober 1922 bis 30. September 1923 gesprochene Bussen	» 322,555.25
Zusammen	Fr. 460,953.40

Bezahlte Bussen	Fr. 281,539.50
Umgewandelte und verjährende Bussen.	» 28,522.95
Unvollzogene Bussen am 30. September 1923	» 150,890.95
Zusammen, wie oben	Fr. 460,953.40

b. Kostenrückerstattungen und Gebühren.

Ausstände am 1. Oktober 1922	Fr. 159,869.86
Neue Forderungen infolge Urteile vom 1. Oktober 1922 bis 30. September 1923	» 511,187.08
Zusammen	Fr. 671,056.94
Eingegangene Kosten und Gebühren	Fr. 221,567.71
Unerhältlich gewordene Forderungen.	» 240,576.50
Ausstände am 30. September 1923	» 208,912.73
Zusammen, wie oben	Fr. 671,056.94

Das Verhältnis der Eingänge zu den unerhältlichen Forderungen hat sich bei den Bussen abermals verschlechtert, bei den Kostenrückerstattungen und Gebühren hingegen neuerdings um etwas gebessert.

Staatsrechnung.

Die Ergebnisse der Staatsrechnung kommen in letzterer zur eingehenden Darstellung und es werden ihr daher für den vorliegenden Bericht nur nachstehende Angaben entnommen.

Laufende Verwaltung.

Die Rechnung weist auf:	
Rohausgaben	Fr. 145,160,723.68
Roheinnahmen	» 142,723,076.01
Überschuss der Ausgaben	Fr. 2,437,647.67
oder, wenn einzig die reinen Ergebnisse der einzelnen Verwaltungszweige berücksichtigt werden:	
Ausgaben	Fr. 60,993,150.60
Einnahmen	» 58,555,502.93
Überschuss der Ausgaben	Fr. 2,437,647.67

Veranschlagt waren:	
die Ausgaben auf	» 58,610,406.—
die Einnahmen auf.	» 48,338,934.—
so dass sich ein Überschuss der Ausgaben ergab von	Fr. 10,271,472.—

Demgegenüber fielen höher aus:	
die Einnahmen um.	Fr. 10,216,568.93
die Ausgaben um	» 2,382,744.60
woraus ein um	Fr. 7,833,824.33

günstigerer Abschluss resultiert, als er vorgesehen war. Im Vergleich zum Vorjahre ist das Rechnungsergebnis um Fr. 1,865,120.97 besser.

An den Mehreinnahmen sind alle Einnahmequellen mehr oder weniger beteiligt, ausgenommen die Kantonalbank, deren Ertrag um Fr. 400,000 hinter den Erwartungen zurückgeblieben ist. Die erheblichsten Mehrerträge betreffen die direkten Steuern, Franken 5,318,270.86, die Gebühren, Fr. 2,022,469.38, die Staatskasse, Fr. 1,571,168.96, die Stempelsteuer, Franken 399,581.90, den Anteil am Ertrage der schweizerischen Nationalbank, Fr. 292,433.20, die Militärsteuer, Fr. 285,818.86, die Erbschafts- und Schenkungssteuer, Fr. 242,144.36, und die Hypothekarkasse Fr. 223,972.99. Im Ertrag der direkten Steuern ist die Zuschlagssteuer der Gemeinde Bern zweier Jahre, von 1922 und 1923, enthalten. Diese Steuer soll von nun an jeweilen dem Rechnungsjahre, das sie betrifft, gutgebracht werden. Ohne die Verrechnung der Zuschlagssteuer der Gemeinde Bern pro 1923 wäre der Ertrag der direkten Steuern um Fr. 620,031.20 geringer als in 1922. Das Mehrergebnis der Staatskasse röhrt meistenteils her von in 1923 realisierten Kursgewinnen im Betrage von Franken 1,019,663.70 auf verkauften und zurückbezahlten Wertschriften und den dem Schuldentilgungsfonds entnommenen Kursgewinnen früherer Jahre von Franken 375,561.15. Dieser Fonds, der, solange die Rechnung der laufenden Verwaltung mit Defiziten abschloss, illusorisch war, ist durch die Entnahme aufgehoben worden. Das Ergebnis der Salzhandlung gestattete eine erste Rücklage von Fr. 200,000 zur Aufnung eines Fonds für die kantonale Alters- und Invalidenversicherung, gemäss dem Gesetz über den Salzpreis vom 6. April 1919. Ein Anteil am Ertrag des Alkoholmonopols ist auch in 1923 ausgeblieben. Der erhaltene Betrag von Fr. 135,108.40 war ausschliesslich zur Bekämpfung des Alkoholismus bestimmt.

In den Ausgaben figurieren ausserordentliche Aufwendungen: Fr. 514,750.14 Mobiliaranschaffungen für das kantonale Frauenspital, die landwirtschaftliche Schule Langenthal und die Gartenbauschule Öschberg, Fr. 75,214.35 nachträgliche Kosten der Tierseuche und Fr. 252,608.35 Kosten der Beschaffung verbilligter Futtermittel. Die Beiträge an das Inselspital, die mit Fr. 700,000 im Voranschlag eingestellt waren, haben Fr. 1,249,632.60 erfordert. Überdies hat hauptsächlich das Armenwesen Mehrausgaben verursacht, Franken 1,331,577.80, und das Bauwesen, Fr. 344,491.32. Bei andern Verwaltungszweigen, namentlich der Polizei, blieben die Ausgaben unter den Gesamtkrediten.

Es muss mit allem Nachdruck darauf aufmerksam gemacht werden, dass ohne die Verrechnung von zwei Zuschlagssteuern (1922 und 1923) der Stadt Bern und ohne die Verrechnung gemachter Kursgewinne — Vorfälle, die sich nicht wiederholen können — das Defizit der laufenden Verwaltung über sechs Millionen Franken betragen würde. Einsparungen sind also mehr denn je notwendig.

A. Reines Vermögen.

Bestand am 1. Januar 1923 . . . Fr. 54,437,121.87

Bestand am 31. Dezember 1923 . . . » 53,523,988.13

Verminderung Fr. 913,133.74

die wie folgt hervorgeht:

Vermehrungen.

Mehrerlös verkaufter Waldungen	Fr. 1,264.63
Mehrerlös verkaufter Domänen	» 85,581.40
Verkauf von Rechten	» 29,788.65
Schatzungserhöhungen von Domänen	» 2,556,407.—
Rückzahlung von Anleihen	» 1,450,500.—
Beiträge für Ankauf von Aufforstungsterrain	» 6,539.—
Entnahme aus dem Eisenbahn-amortisationsfonds	» 11,855,160.—
Abschreibung am Rechnungssaldo der laufenden Verwaltung	» 1,117,842.15
Vermehrung des Verwaltungsinventars	» 396,215.53
Summa der Vermehrungen	Fr. 17,499,298.36

Verminderungen.

Ausgabenüberschuss der laufenden Verwaltung	Fr. 2,437,647.67
Mehrkosten angekaufter Waldungen	» 523.78
Mehrkosten angekaufter Domänen	» 35,196.55
Schatzungsreduktion von Waldungen	» 131,210.—
Meliorationen von Domänen	» 36,091.95
Ankauf von Rechten	» 709.—
Abtretung von Pfrunddomänen	» 29,640.—
Einlage in den Eisenbahn-amortisationsfonds	» 59,049.05
Abschreibung auf Eisenbahnkapitalien	» 11,843,000.—
Abschreibung auf Bauvorschüssen	» 2,512,774.85
Abschreibung auf Wertschriften	» 12,160.—
Abschreibung von Anleihenkosten	» 1,314,429.25
Summe der Verminderungen	Fr. 18,412,432.10
Reine Verminderung, wie oben . . .	Fr. 913,133.74

B. Vermögensbestandteile.

Das hiervor angegebene reine Staatsvermögen auf 31. Dezember 1923 wird durch folgende Bilanz ausgewiesen:

Aktiven.

Waldungen	Fr. 25,637,852.—
Domänen	» 53,269,976.—
Domänenkasse	» 239,021.40
Hypothekarkasse	» 30,000,000.—
Kantonalbank	» 40,000,000.—
Eisenbahnkapitalien:	
Stammvermögen	» 55,266,660.—
Staatskasse	» 12,709,808.93
Wertschriften	» 44,307,484.95
Staatskasse	» 98,128,050.08
Mobilieninventar	» 8,243,075.62
Summe der Aktiven	Fr. 367,801,928.98

Passiven.	Übertrag Fr. 293,481,926. 42
<i>Domänenkasse</i>	Fr. 5,222,626. 39
<i>Anleihen:</i>	
Stammvermögen	» 113,960,620. —
Staatskasse	» 116,696,380. —
<i>Eisenbahnamortisationsfonds</i>	» 13,500,000. —
<i>Staatskasse</i>	» 44,102,300. 03
	<hr/> Übertrag Fr. 293,481,926. 42
	<i>Rechnungssaldo der laufenden Verwaltung</i>
	» 20,796,014. 43
	Summe der Passiven Fr. 314,277,940. 85
	<i>Reines Vermögen, wie oben</i>
	Fr. 53,523,988. 13

Die Aktiven verminderten sich um Fr. 13,139,002.91, die Passiven um Fr. 12,225,869. 17. In der Hauptsache hat die Verminderung beiderorts in Abschreibungen auf den Eisenbahnkapitalien ihren Grund.

III. Kantonalbank.

Wir beschränken uns, wie üblich, auf die Wiedergabe der Hauptposten der Gewinn- und Verlustrechnung, wie sie im Bericht des Bankrates an den Regierungsrat niedergelegt sind, und verweisen im übrigen auf diesen Bericht, welcher sämtlichen Mitgliedern des Grossen Rates zugestellt wird.

Ertrag an Diskonto und Kursgewinn auf den Wechselkonti netto	Fr. 1,563,384. 04
» Zinsen, netto	» 4,556,229. 28
» der Provisionen, Gebühren und Anlehensvermittlungen, netto.	» 1,960,908. 78
» der Wertschriften.	» 493,241. 70
	<hr/> Summa Rohertrag
	Fr. 8,573,763. 80

wovon folgende Kosten abgehen:

Verwaltungskosten	Fr. 4,345,250. 12
Steuern	» 355,986. 31
Verluste auf Wechselforderungen	Fr. 55,744. 79
» Kontokorrenti	» 1,128,130. 70
» Darlehen und Hypothekardarlehen	» 84,861. 25
	<hr/> » 1,268,736. 74
Abschreibung auf Mobiliar	» 51,150. 55
» Bankgebäude	» 58,979. 80
» anderem Grundeigentum.	» 164,314. 02
Rückstellungen für besondere Risiken	» 138,959. 35
» Forderungen (durch Filialen)	» 108,000. —
Zuwendung an Reserve für Transportversicherung	» 25,000. —
	<hr/> Summa Kosten
	Fr. 6,437,519. 75

Hierzu kommen die Eingänge auf Abschreibungen früherer Jahre	Fr. 2,136,244. 05
	» 25,471. 27

welches gemäss Regierungsratsbeschluss wie folgt zu verwenden ist:	Jahreserträgnis	Fr. 2,161,715. 32
4 % Verzinsung des Grundkapitals von Fr. 40,000,000	Fr. 1,600,000. —	
Zuweisung an den ordentlichen Reservefonds	» 50,000. —	
ferner dem Staat abzuliefern	» 400,000. —	
wodurch das Grundkapital mit 5 % verzinst wird.		
Den Rest der Spezialreserve für Forderungen zuzuweisen	» 111,715. 32	<hr/> Fr. 2,161,715. 32

IV. Hypothekarkasse.

Wir begnügen uns wie in andern Jahren damit, dem von der Direktion der Anstalt an den Verwaltungsrat erstatteten Jahresbericht für das Jahr 1923 die Hauptposten der Gewinn- und Verlustrechnung zu entnehmen. Für die Mitglieder des Grossen Rates, die sich um Einzelheiten interessieren, hält die Anstalt eine Anzahl der vollständigen Jahresberichte zur Verfügung:

Ertrag: Aktivzinse: Darlehen auf Hypothek	Fr. 19,570,853. 82
Gemeindedarlehen	» 688,956. 85
Wertschriften	» 339,082. 55
Korrespondenzen	» 348,509. 22
Spezialfonds	» 231,557. 18
	<hr/>
Ertrag des Bankgebäudes	Fr. 21,178,959. 62
Ertrag der Provisionen	» 22,197. 80
Kursgewinne und Kommissionen	» 235,294. 25
	<hr/>
	Summa Rohertrag Fr. 21,441,652. 02
Kosten: Passivzinse: Verzinsung der festen Anleihen	Fr. 4,222,800. 35
Kassenscheine und Obligationen	» 8,195,663. 15
Spareinlagen	» 2,082,265. 61
Spezialfonds	» 2,593,902. 47
Korrespondenten	» 73,876. 75
Verzinsung des Stammkapitals 5 % von Franken 30,000,000	» 1,500,000. —
Verzinsung des Reservefonds	» 140,000. —
	<hr/>
	Fr. 18,758,508. 33
Provisionen und Rückstellungen für streitige Couponssteuer auf Anleihen	» 69,210. 01
Amortisation auf Kursverluste und Unkosten von Anleihen	» 190,940. —
Abschreibung auf Mobilien	» 6,108. —
Zuweisung an den Reservefonds	» 260,000. —
Staatssteuer	» 1,271,919. 90
Verwaltungskosten	» 505,992. 79
	<hr/>
	Summa Kosten Fr. 21,062,679. 03
	<hr/>
Im Voranschlag wurden vorgesehen, einschliesslich der Verzinsung des Stammkapitals ein	Bleibt Reinertrag Fr. 378,972. 99
Ertrag von	» 1,655,000. —
Dagegen beträgt der Reinertrag	» 378,972. 99
Die Verzinsung des Stammkapitals	» 1,500,000. —
	<hr/>
	Fr. 1,878,972. 99
	<hr/>
Somit Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag	Fr. 223,972. 99
Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich ein Mehrertrag von	Fr. 3,048. 84
	<hr/>

Aus dem Jahresberichte der Kasse ist ersichtlich, dass die Gewährung von Hypotheken durch die Hypothekarkasse eine noch nie dagewesene Gesamtsumme erreichte. Es ist mehr als fraglich, ob die Kasse auf die Dauer die Mittel, die einer derartigen Beanspruchung entsprechen, wird beschaffen können. Sie wird deshalb bald gezwungenermassen eine gewisse Zurückhaltung in der Gewährung neuer Darlehen beobachten müssen.

V. Bernische Kraftwerke.

Wir geben hier, wie in den früheren Jahresberichten, die Hauptposten der Gewinn- und Verlustrechnung wieder.

Saldovortrag vom Jahre 1922	Fr. 4,142. 25
Ertrag aus dem Licht- und Kraftbetrieb	» 8,196,384. 50
Ertrag der Installationsgeschäfte	» 230,184. 45
Ertrag aus dem Betrieb der Werkstätte	» 5,421. 25
Ertrag der Beteiligungen	» 566,937. 50

Übertrag Summa Rohertrag Fr. 9,003,019. 95

Davon gehen ab:		Übertrag	Fr. 9,008,019. 95
Obligationenzinse	Fr. 3,266,126. 35		
Abschreibungen	» 2,028,805. 25		
Einlage in den Tilgungsfonds	» 441,093. 55		
Einlage in den Erneuerungsfonds	» 300,000. —		
		<hr/>	<hr/>
		Fr. 6,036,025. 15	
		<hr/>	<hr/>
Bleibt Reingewinn		Fr. 2,966,994. 80	
		<hr/>	<hr/>
Dieser Reinertrag wurde wie folgt verteilt:			
Zuweisung an den Reservefonds	Fr. 320,000. —		
6 % Dividende an das Aktienkapital von Fr. 44,000,000	» 2,640,000. —		
Vortrag auf neue Rechnung	» 6,994. 80		
		<hr/>	<hr/>
		Fr. 2,966,994. 80	
Gegenüber dem Vorjahr erzielte dieses Unternehmen einen Mehrertrag von		Fr. 517,807. 55	
		<hr/>	<hr/>

Aus dem Jahresbericht der B.K.W. ergibt sich, dass der Kraftabsatz in noch nie dagewesenen Massen zunahm. Die B. K. W. waren genötigt, sich die notwendige Energie durch Kraftbezüge aus dem Wallis und vom Wäggitalwerk zu beschaffen. Da diese Lieferungsverträge nach deren Ablauf nicht mehr werden verlängert werden können, sind die B. K. W. nun gezwungen, neue Energiequellen zu erschliessen. Demgemäß wurden die Vorarbeiten für die Oberhaslewerke im Berichtsjahre derart gefördert, dass sie bis Mitte 1924 nach allen Richtungen total abgeschlossen sein dürfen.

VI. Steuerwesen.

Bezüglich der Steuergesetzrevision wird auf den Abschnitt A. Gesetzgebung verwiesen.

Der Regierungsrat hat auch pro 1923 seinen Beschluss betreffend Erhöhung des Personalabzuges auf Fr. 1500 unter den nämlichen Bedingungen erneuert wie in den Vorjahren. Der Grosse Rat hat davon Kenntnis genommen unterm 7. Mai 1923 (Tagblatt S. 9).

Die Arbeiten der Steuerstatistik konnten noch nicht zu Ende geführt werden. Auf Ende des Berichtsjahres war das Resultat nur für einzelne Amtsbezirke ermittelt.

Bezüglich Steuerreklame verweisen wir auf den Bericht der Rekurskommission.

A. Vermögenssteuer.

1. Grundsteuer.

	Ertrag pro 1923	Ertrag pro 1922
Reinertrag.	Fr. 7,190,981. 67	Fr. 7,675,493. 70
Voranschlag	» 7,874,000. —	
Minderertrag gegenüber dem Voranschlag.	Fr. 183,018. 33	
Minderertrag gegenüber dem Vorjahr	Fr. 484,512. 03	

Das rohe Grundsteuerkapital ist von Fr. 3,853,512,700 angestiegen auf Fr. 3,892,576,380, hat sich also gegenüber dem Vorjahr vermehrt um Fr. 39,063,680. Diese Zunahme ist wiederum zurückzuführen auf die im jährlichen Berichtigungsverfahren festgestellten Veränderungen. Auch noch im Berichtsjahre entfällt ein Teil dieser Berichtigungen auf die Revision der Brandversicherungen, die von der Brandversicherungsanstalt in einer Anzahl von Gemeinden weitergeführt wurde, und welche automatisch eine Erhöhung der Grundsteuerschatzung der betreffenden Objekte zur Folge hat. Daneben kommen natürlich auch wiederum die gewöhnlichen Ursachen in Betracht, hauptsächlich Neubauten. Die Bautätigkeit hatte im Jahre 1922 gegenüber dem Vorjahr zugenommen, was an sich eine grössere Erhöhung der Grundsteuerschatzungen hätte erwarten lassen. Demgegenüber konnte aber ein wesentlicher Teil der durch Rekursentscheide verfügten Schätzungsreduktionen (speziell der Wasserkräfte) erst im Berichtsjahre berichtigt werden, was die Hauptursache dafür ist, dass die Zunahme der Grundsteuerschatzungen nicht grösser ausfiel.

Die steuerfreien Quoten nach Art. 5, Ziff. 4 und 5, StG betragen Fr. 26,777,720. Sie haben gegenüber dem Jahre 1922 um Fr. 1,137,020 abgenommen. Die Summe der abgezogenen Schulden beläuft sich auf Fr. 1,313,312,870 und der Schuldenüberschuss (die Grundsteuerschatzung übertreffende, zum Schuldenabzug angemeldete Schulden) Fr. 35,874,570. Der letztere hat um Fr. 6,887,400 zugenommen. Die Zunahme der abgezogenen Schulden beträgt Fr. 100,732,100. Das reine Grundsteuerkapital beträgt Fr. 2,552,485,790; die Verminderung desselben gegenüber dem Vorjahr Fr. 60,531,400.

Der Minderertrag gegenüber dem Vorjahr ist eine Folge der Verminderung des reinen Grundsteuerkapitals (vermehrter Schuldenabzug) und der vermehrten Eliminationen, welch letztere auch die Ursache des Minderertrages gegenüber dem Voranschlag ist. Diese vermehrten Eliminationen röhren daher, dass erst im Berichtsjahr ein grosser Teil der infolge von Rekursentscheiden (namentlich Wasserkraftsschatzungen) abzuschreibenden Grundsteuerbeträge aus den Vorjahren tatsächlich zur Elimination gelangten.

2. Kapitalsteuer.

	Ertrag pro 1923	Ertrag pro 1922
Reinertrag	Fr. 4,006,810. 88	Fr. 3,814,811. 36
Voranschlag	» 3,720,000. —	
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag	<hr/> Fr. 286,810. 88	
Mehrertrag gegenüber dem Vorjahr	<hr/> Fr. 191,999. 52	

Der Betrag der im Jahre 1923 zur Steuerpflicht angemeldeten Kapitalien und kapitalisierten Renten, Stand Dezember 1922, war Fr. 1,336,745,554; Zunahme gegenüber dem Vorjahr Fr. 63,188,559 (man beachte die viel geringere Zunahme der versteuerbaren Kapitalien gegenüber der Zunahme des Schuldenabzuges, eine Folge der bekannten bundesgerichtlichen Praxis, die jedoch erst in den kommenden Jahren zu voller Auswirkung kommen wird.)

Die Nachbezüge und Steuerbussen warfen ab Fr. 85,834. 69 gegen Fr. 77,800.51 im Vorjahr; Mehrertrag somit Fr. 8034. 18.

B. Einkommenssteuer.

Die Zahl der Einkommenssteuerpflichtigen betrug 177,137; die Zunahme gegenüber dem Vorjahr beträgt 3233. Es entfallen auf den Kreis Oberland 22,164; den Kreis Bern-Stadt 40,725; den Kreis Mittelland 14,012; auf den Kreis Emmental-Oberaargau 41,019; auf den Kreis Seeland 28,981 und auf den Kreis Jura 30,236 Steuerpflichtige. Das im Steueretat erscheinende Einkommen betrug: I. Klasse Fr. 351,300,500, II. Klasse Fr. 57,126,000.

	Ertrag pro 1923	Ertrag pro 1922
Der Reinertrag ohne Steuernachbezüge belief sich auf	Fr. 18,092,972. 50	Fr. 18,656,454. 94
Veranschlagt waren	» 17,600,000. —	
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag	<hr/> Fr. 492,972. 50	
Minderertrag gegenüber dem Vorjahr	<hr/> Fr. 563,482. 44	
 Ertrag der Steuernachbezüge (einschliesslich «Bussen»)	Fr. 1,342,544. 08	Fr. 1,305,922. 99
Veranschlagt waren	» 50,000. —	
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag	<hr/> Fr. 1,292,544. 08	
Mehrertrag gegenüber dem Vorjahr	<hr/> Fr. 36,621. 09	

An unerhältlichen Steuern und Rückerstattungen wurden abgeschrieben Fr. 2,000,000 in Form von Reservestellungen für Eliminationen.

Der Minderertrag der direkten Steuern gegenüber dem Vorjahr ist auf die herrschende Krise im Wirtschaftsleben zurückzuführen, die im Jahre 1922 (dessen Ergebnisse der Einkommenssteuerveranlagung zur Grundlage dienten) ihren Höhepunkt erreicht hat. Die Nachsteuern haben nicht bloss die Höhe des Vorjahres erreicht, sondern sie noch überschritten, namentlich infolge der zum Teil recht beträchtlichen Höherschatzungen, die im Rekursverfahren stattgefunden haben, und welche zu Steuernachbezügen führten.

C. Zuschlagssteuer.

	Ertrag pro 1923	Ertrag pro 1922
Der Reinertrag beträgt	Fr. 7,573,646. 14	Fr. 4,987,828. 22
Veranschlagt waren	» 4,000,000. —	
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag	<u>Fr. 3,573,646. 14</u>	
Mehrertrag gegenüber dem Vorjahr	<u>Fr. 2,585,822. 92</u>	

Dieser grosse Mehrertrag gegenüber Voranschlag und Vorjahr ist darauf zurückzuführen, dass im Berichtsjahre die Zuschlagssteuern aus der Gemeinde Bern sowohl des Steuerjahres 1922 als auch diejenigen des Steuerjahres 1923 zur Verrechnung kamen. Bekanntmassen war im Jahre 1919 die Zuschlagssteuer aus der Gemeinde Bern in der Staatsrechnung nicht verrechnet worden, weil sich die Feststellung derselben weit in das folgende Jahr hineinzog. Seither wurde dann Jahr für Jahr die vorjährige Zuschlagssteuer aus der Gemeinde Bern in der Staatsrechnung verrechnet. Pro 1923 wurde nun, in Nachachtung dahieriger Bemerkungen im Grossen Rate, angeordnet, die Beträge für das Vorjahr sowohl, als auch diejenigen des Rechnungsjahres selbst (mit Fr. 2,407,632. 72) in die Rechnung einzusetzen. Damit wird eine bisher bestandene Reserve aufgelöst.

Dieser Umstand trug zur Verbesserung des Abschlusses pro 1923 eine Summe von mehr als 2 Millionen Franken bei. Der Vorgang kann sich aber nicht mehr wiederholen, worauf wir hier nochmals ausdrücklich aufmerksam machen.

Bezüglich der Taxations- und Rekurskosten bemerken wir kurz folgendes: Das Total der Reinausgaben ist um Fr. 48,534. 49 gestiegen. Es ist dies die Folge der Verrechnung der Zuschlagssteuern aus der Gemeinde Bern für die beiden Jahre 1922 und 1923, wodurch die bezüglichen Bezugsprovisionen sich entsprechend vermehrten. Im ganzen wurden infolgedessen an Bezugsprovisionen Fr. 58,297. 61 mehr verrechnet als im Vorjahr. Die übrigen Taxations- und Rekurskosten sind also gegenüber dem Vorjahr um Fr. 9763. 12 zurückgegangen, und zwar trotzdem die Kosten der kantonalen Rekurskommission weiterhin um rund Fr. 28,000 zugenommen haben. Der Rückgang entfällt namentlich auf die Kosten der Einkommenssteuerkommissionen (rund

Fr. 17,000) und auf die Kosten der Steuerstatistik (rund Fr. 21,000).

D. Erbschafts- und Schenkungsabgabe.

Der Reinertrag erreicht die Summe von Franken 2,114,044. 36. Gegenüber dem Voranschlag ergibt dies einen Mehrertrag von Fr. 242,144. 36; im Vergleich zum Vorjahr dagegen ergibt sich eine Mindereinnahme von Fr. 206,796. 24.

Es wurden 1666 steuerpflichtige Erbschafts- und Schenkungssteuerfälle liquidiert gegen 1894 im Vorjahr; Abnahme somit 228. Außerdem wurden 3949 abgabefreie Fälle erledigt, was einer Abnahme um 4167 entspricht.

An Gemeindeanteilen gemäss § 6 des Gesetzes vom 4. Mai 1879 bzw. Art. 40 desjenigen vom 6. April 1919 wurden an die Gemeinden netto Fr. 537,908. 15 ausgerichtet. Seit Erlass des Abänderungsgesetzes von 1879 machen diese an die Gemeinden ausgerichteten Anteile eine Summe aus von Fr. 4,520,574. 54.

E. Wasserrechtsabgabe.

Die Einnahmen betragen nach Abrechnung der Eliminationen Fr. 177,488 gegen Fr. 175,000 nach Voranschlag und Fr. 230,089 im Vorjahr. An den Fonds für Unterstützungen bei Beschädigungen oder drohenden Gefahren durch Naturereignisse wurde statt der budgetierten Fr. 17,500 ein Betrag von 17,748. 80 überwiesen. Die Zuwendungen an diesen Fonds seit Erlass des Gesetzes belaufen sich auf Fr. 213,886. 53. Bei einer Budgetsumme von Fr. 157,000 betrug der Reinertrag zuhanden der laufenden Verwaltung Fr. 159,739. 20 gegen Franken 207,080. 10 im Vorjahr.

F. Stempelabgabe.

	Voranschlag pro 1923	Reinerträge pro 1923	pro 1922
Kantonale Stempelsteuer	Fr. 522,950. —	Fr. 655,541. 60	Fr. 657,383. 60
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag			Fr. 132,591. 60
Minderertrag gegenüber dem Jahre 1922			Fr. 1,842. —
Der Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag setzt sich aus folgenden Posten zusammen:			
Mehreinnahmen für Stempelpapier			Fr. 15,111. 05
» » Stempelmarken			» 102,950. 30
» » Spielkartenstempel			» 18,822. 50
			<u>Fr. 136,883. 85</u>
Hierzvon gehen ab:			
Mehrausgaben für Rohmaterial		Fr. 2,239. 75	
» » Verkaufsprovisionen		» 1,512. 85	
» » Bureaukosten		» 539. 65	
			<u>» 4,292. 25</u>
Mehrertrag wie oben			<u>Fr. 132,591. 60</u>

Eidgenössische Stempelsteuer; Anteil des Kantons.

Vom Reinertrag des Jahres 1922 wurden dem Kanton Bern *Fr. 1,006,990.30* gutgeschrieben, wovon *Fr. 990,000* im Jahre 1922 zur Verrechnung gekommen sind.

Im Rechnungsjahr wurden angewiesen:

Der Saldo des Jahres 1922 mit	Fr. 16,990.30
und a conto des Anteiles des Jahres 1923	» 1,100,000. —
	<u>Fr. 1,116,990.30</u>

Total Stempelsteuerertrag:

Kantonale Abgabe	Fr. 655,541.60
Eidgenössische Abgabe	» 1,116,990.30
	<u>Zusammen</u> Fr. 1,772,531.90
Veranschlagt sind	» 1,372,950. —
	<u>Mehreinnahmen</u> Fr. 399,581.90

G. Gebühren.

	Voranschlag pro 1923	Reinerträge pro 1923	Reinerträge pro 1922
<i>Prozentgebühren der Amtsschreiber</i>	Fr. 750,000. —	Fr. 2,028,134. —	Fr. 1,689,463.18
<i>Fixe Gebühren der Amtsschreiber</i>	» 300,000. —	» 479,789.70	» 423,040.10
<i>Gebühren der Gerichtsschreiber und der Betreibungs- und Konkursämter</i>	» 600,000. —	» 983,657.10	» 853,514.75
	<u>Zusammen</u> Fr. 1,650,000. —	Fr. 3,491,580.80	Fr. 2,966,018.03
Abzüglich Bezugskosten	» 2,500. —	» 2,742.50	» 2,355.65
	<u>Bleiben</u> Fr. 1,647,500. —	Fr. 3,488,838.30	Fr. 2,963,662.38
<i>Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag</i>			Fr. 1,841,338.30
<i>Mehrertrag gegenüber dem Jahre 1922</i>			Fr. 525,175.92
Am Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag partizipieren:			
<i>Prozentgebühren der Amtsschreiber</i>			Fr. 1,278,134. —
<i>Fixe Gebühren der Amtsschreiber</i>			» 179,789.70
<i>Gebühren der Gerichtsschreiber und der Betreibungs- und Konkursämter</i>			» 383,657.10
			Fr. 1,841,580.80
Hiervon gehen ab			» 242.50
		<i>Mehrertrag wie oben</i>	Fr. 1,841,338.30

Von Rubrik XXV. A. 2. Fixe Gebühren der Amtsschreiber wurden *Fr. 1,024,304.15* Gebühreneinnahmen auf Rubrik A. I. 28. Finanzdirektion übertragen.

	Voranschlag pro 1923	Reinerträge pro 1923	Reinerträge pro 1922
<i>Staatskanzlei</i>	Fr. 80,000. —	Fr. 110,715. —	Fr. 137,177.85
<i>Obergericht</i>	» 30,000. —	» 33,384.10	» 39,550. —
<i>Verwaltungsgericht</i>	» 6,000. —	» 22,343.80	» 17,300. —
<i>Handelsgericht</i>	» 30,000. —	» 19,000. —	» 41,100. —
<i>Anwaltskammer</i>	» 1,200. —	» —	—
<i>Polizeidirektion</i>	» 60,000. —	» 167,420.50	» 172,260.40
<i>Markt- und Hausierpatente</i>	» 80,000. —	» 123,776.50	» 117,619.60
<i>Patenttaxen der Handelsreisenden</i>	» 80,000. —	» 118,502.50	» 111,763.15
<i>Gebühren für Radfahrerbewilligungen</i>	» 200,000. —	» 65,103.65	» 202,833.65
<i>Gebühren der Lichtspielkontrolle</i>	» 6,000. —	» 10,357.05	» 9,958.30
<i>Gebühren der Liegenschaftsvermittler</i>	» 500. —	» 15,963.90	» 12,844.35
<i>Konzessionsgebühren</i>	» 3,000. —	» 2,781.73	» 2,810.35
<i>Gewerbescheingebühren</i>	» 12,000. —	» 12,991.50	» 14,663.10
<i>Gebühren der Handels- und Gewerbekammer</i>	» 4,000. —	» 22,850. —	» 21,850. —
<i>Finanzdirektion</i>	» 100. —	» 300. —	» 300. —
<i>Rekurskommission</i>	» 90,000. —	» 135,240.85	» 148,285.80
<i>Sanitätsdirektion</i>	» 3,000. —	» 6,200. —	» 5,350. —
	<u>Fr. 685,800. —</u>	<u>Fr. 866,931.08</u>	<u>Fr. 1,055,666.55</u>

Minderertrag gegenüber dem Jahre 1922	Fr. 188,735. 47
Dieser Minderertrag röhrt hauptsächlich daher, dass von Rubrik XXV. D. 4. Gebühren für Radfahrerbewilligungen neben dem Posten von Fr. 210,367. 40 pro 1923 auch Fr. 153,967. 80 pro 1921, zusammen Fr. 364,335. 20 auf Rubrik A. I. 28. Finanzdirektion übertragen wurden.	
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag	Fr. 181,131. 08
was mit obigen	» 1,841,338. 30
einen Gesamtmehertrag an Gebühren gegenüber dem Voranschlag ergibt von	Fr. 2,022,469. 38
Gegenüber dem Jahre 1922 ergibt sich im Total ein Mehrertrag von	Fr. 336,440. 45

H. Eidgenössische Kriegssteuer.

Auch im Berichtsjahre konnte die einmalige Kriegssteuer gemäss Bundesbeschluss vom 22. Dezember 1915 noch nicht endgültig erledigt werden, da ein vor Verwaltungsgericht hängiger Prozess auf Ende des Jahres immer noch der Erledigung harrete.

Bis auf obgenannten Fall sind im Berichtsjahre die noch geringen Ausstände erledigt worden; vom eingegangenen Betrag von Fr. 2250 fallen dem Kanton 20 % zu oder Fr. 450. — Der reine Anteil auf Ende 1922 betrug » 2,790,027. 92 auf Ende 1923 somit. Fr. 2,790,477. 92

Neue ausserordentliche Kriegssteuer; I. Steuerperiode.

Im Berichtsjahre hatte sich unsere Verwaltung hauptsächlich mit der Erledigung der Einsprachen der juristischen Personen, der Einschätzung der neu entstandenen juristischen Personen und der aus dem Auslande zugezogenen Personen zu befassen; im weitern wurde ein Teil der Rekurse an die kantonale Rekurskommission überwiesen. Zum Teil schwierig gestaltete sich das von uns durchzuführende Inkasso der Kriegssteuer bei den juristischen Personen. Infolge der immer noch anhaltenden wirtschaftlichen Depression sind viele Unternehmungen nicht in der Lage, ihren Verpflichtungen in früher gewohnter Weise nachzukommen. Diese Tatsache findet ihren Ausdruck in zahlreichen Betreibungen, Stundungs- und Nachlassgesuchen.

Mit Inbegriff der Nachlassgesuche der natürlichen Personen wurden der eidgenössischen Nachlasskommission 379 Gesuche zum Entscheide unterbreitet.

Betreibungen haben wir gegen von uns eingeschätzte Steuerpflichtige 137 eingeleitet, wobei zu bemerken ist, dass verschiedene derselben für jede verfallene Rate immer neu betrieben werden mussten. Als Kuriosum möchten wir hier anführen, dass infolge der Tatsache, dass für die Eintreibung von Steuern nur die Betreibung auf Pfändung zulässig ist, wir bei der Betreibung einer Aktiengesellschaft einen Verlustschein erhalten haben, trotzdem Art. 657, Al. 2, OR feststellt, dass das Gericht zur Eröffnung des Konkurses zu benachrichtigen sei, wenn die Forderungen der Gesellschaftsgläubiger nicht mehr durch die Aktiven gedeckt sind!

Bedeutende Arbeit verursachten auch die zahlreichen Nachsteuerfälle, die meistens auf Grund der bei Erbschaftsinventaren gemachten Feststellungen zur Behandlung kamen. Während an einzelnen Orten zweifellos feststeht, dass eine Steuerhinterziehung durch Verheimlichung von Aktiven, meistens Wertschriften, beab-

sichtigt war, haben wir an vielen andern Orten feststellen müssen, dass wohl die Aktiven in ihrer Gesamtheit in Rechnung gestellt wurden, dass sie aber von den Steuerpflichtigen in unverantwortlicher Weise niedrig bewertet worden waren. Sobald eine Steuerleistung in Frage kommt, heisst es, die Gebäude seien schlecht unterhalten, die Forderungen seien dubios, bei eingegangenen Bürgschaften seien der Schuldner und die Mitbürgen insolvent usw. Hier sollte seitens der Steuerpflichtigen ein anderer, loyalerer Geist Platz greifen. Sind nämlich einmal ungenügende Angaben gemacht, so verlässt der Steuerpflichtige nicht gern seinen Standpunkt und die Reibereien mit der Steuerbehörde sind da. Man darf nicht immer nur vom Fiskus Entgegenkommen und Loyalität verlangen, sondern es sollte auch der Steuerpflichtige ohne Hintergedanken Hand zu einer gerechten Einschätzung bieten. Wenn also die Steuerpflichtigen dem Fiskus das absolut nötige Vertrauen entgegenbringen und auch ihrerseits Loyalität walten lassen, so würde auch der Fiskus bald etwas weniger misstrauisch werden und dann dürften die Nachsteuerfälle auf ein Minimum reduziert werden, was dem Volke sicherlich zur Ehre gereichen würde.

Ein schwieriges Gebiet ist die Steuerverteilung zwischen den einzelnen Kantonen für Unternehmungen, deren Betrieb sich über mehrere Kantone erstreckt. Trotz vieler bundesgerichtlicher Urteile herrscht hier noch grosse Unsicherheit, da die Verhältnisse naturgemäß von Fall zu Fall wechseln.

Die Abrechnung der neuen ausserordentlichen Kriegssteuer, I. Steuerperiode, gestaltete sich auf Ende 1923 wie folgt:

	Fr.
Einschätzungssumme auf Ende 1923 .	31,599,327. 64
Eingegangene Bussen	1,811. —
Eingegangene Verspätungszinsen	12,699. 18
	<hr/> 31,613,837. 82
Hiervon gehen ab:	Fr.
Skonti	1,343,272. 27
Abschreibungen infolge von Einsprache-, Rekurs- u. Gesuchentscheiden, Konkursen, usw.	1,651,148. 65
	<hr/> 2,994,420. 92
Hiervon sind eingegangen	28,619,416. 90
so dass noch ausstehen	22,769,082. 33
	<hr/> 5,850,334. 57

hauptsächlich die IV. Rate, deren Verfalltag auf den 1. Dezember 1924 fällt, darstellend.	
Der Anteil am Eingang beträgt für den Kanton 20 % oder	Fr. 4,553,816. 47
Hierzu der Saldo der Repartitionen zu unsern Gunsten.	2,849. 20
	Total 4,556,165. 67
Hiervon gehen ab die Kosten mit	741,223. 62
so dass dem Kanton netto verbleiben	3,814,942. 05

J. Eidgenössische Kriegsgewinnsteuer.

Im Berichtsjahr ist auch die Liquidation der Steurausstände stark fortgeschritten; leider konnten nicht alle Steuerbeträge eingezogen werden, da viele Unternehmungen notleidend wurden.

Von der eidgenössischen Steuerverwaltung haben wir zwei Abrechnungen über die eingegangenen Steuerbeträge erhalten	
Die dem Kanton zukommenden 10 % machen aus	Fr. 199,404. 41
Saldo aus den Repartitionen der Kriegsgewinnsteueranteile mit den andern Kantonen	» 23,703. 67
	Fr. 223,108. 08
Bis Ende 1922 sind dem Kanton rein zugekommen.	» 5,652,770. 07
so dass der reine Anteil auf Ende 1923 beträgt	Fr. 5,875,878. 15

Die Kosten wurden der Kriegssteuer belastet.

VII. Hülfskasse.

Im Berichtsjahr 1923 sind keine nennenswerten Veränderungen in der Organisation und Verwaltung eingetreten, die den Geschäftsgang in bemerkenswerter Weise zu beeinflussen vermocht hätten. Der Grosse Rat hat am 14. November 1923 das Dekret betreffend die Besoldungen erlassen, das auch für das Jahr 1924 die Frage des anrechenbaren Jahresverdienstes bei der Hülfskasse regelt. Durch Beschluss vom 16. März 1923 hat der Regierungsrat die Amtsschaffnereien Bern und Biel einer Reorganisation unterzogen und gleichzeitig verfügt, dass das Personal der beiden Amtsschaffnereien unter bestimmten Voraussetzungen in die Hülfskasse aufzunehmen sei. Die Verwaltungskommission der Hülfskasse hat die entsprechenden Aufnahmebedingungen in verschiedenen Sitzungen beraten. Die Angelegenheit war am Ende des Berichtsjahres noch nicht erledigt.

Die zweite Abgeordnetenversammlung hat am 31. Oktober 1923 stattgefunden und es sind an derselben die durch das Reglement vom 25. Juli 1921 vorgesehenen Geschäfte erledigt worden. Für den infolge Pensionierung ausscheidenden Abgeordneten des Wahlkreises Oberland, Johann Blatter, Wildhüter in Meiringen, rückte als Abgeordneter nach Friedrich Schmid, Oberwegemeister in Wimmis. Im weiteren wurde der Vertreter des Jura, Dr. Hans Frey, Direktor der Irrenanstalt Bellelay, der infolge seiner Wahl zum Direktor des Inselspitals aus dem Staatsdienst und infolgedessen auch aus der Kasse austrat, ersetzt durch Armand Graf, Aktuar des Regierungsstatthalteramtes Delsberg.

Die Verwaltungskommission hat im Berichtsjahr sechs Sitzungen abgehalten. Es lagen ihr 294 Beitreitgesuche von einzelnen Personen, sowie ein solches von einer durch den Staat subventionierten Fachschule vor. Mangels gesetzlicher Grundlagen konnte diesem letztern nicht entsprochen werden. Von den vorstehend erwähnten 294 neu in den Staatsdienst tretenden Personen wurden aufgenommen:

als Mitglieder	242
als Spareinleger	52
Der Mitgliederbestand betrug am 31. Dez. 1922	3020

Übertrag 3020

Übertrag	3020
<i>Zuwachs.</i>	
Neueintritte	235
Übertritte von den Spareinlegern	6
Übertritt von der Lehrerversicherungskasse	1
	— 242
	3262
<i>Abgang.</i>	
Infolge Austritt	211
» Pensionierung	64
» Tod	30
» Übertritt in die Lehrerversicherungskasse und die Pensionskasse der Kantonalbank	3
Infolge Ausrichtung einer einmaligen Abfindung	1
	— 309
Mitgliederbestand am 31. Dezember 1923	2953
Der anrechenbare Jahresverdienst beträgt	Fr. 13,576,787. —.
<i>Spareinleger.</i>	
Der Bestand der Spareinleger betrug am 31. Dezember 1922	138
<i>Zuwachs.</i>	
Neuaufnahmen, gemäss § 6 des Hülfskassendekretes	52
	— 190
<i>Abgang.</i>	
Infolge Austritt aus dem Staatsdienst	38
» Übertritt zu den Mitgliedern	6
» Tod	2
	— 46
Bestand der Spareinleger am 31. Dezember 1923	144
Der anrechenbare Jahresverdienst beträgt	Fr. 467,982. —

Im Berichtsjahre wurden von der Verwaltungskommission sechs Gesuche um Einkauf von Zusatzjahren behandelt. Drei Gesuche wurden in empfehlendem Sinne an den Regierungsrat weitergeleitet, zwei wurden mangels der im Dekret über die Hülfskasse vorgesehenen Voraussetzungen abgewiesen und ein Gesuch konnte erst im Jahre 1924 zur Erledigung gebracht werden. Die Einkaufssummen betragen für den Staat Fr. 10,906. 50, für die Gesuchsteller Fr. 5747. 50.

Die Kassenleistungen weisen im Berichtsjahre neuerdings eine starke Zunahme auf. Die Verwaltungskommission hatte sich in ihren Sitzungen mit 102 Gesuchen um Ausrichtung von Kassenleistungen zu befassen, die sich wie folgt verteilen:

Invaliden-, Witwen-, Waisen- und Doppelwaisen-	
renten	94
Einmalige Abfindungen	3
Unterstützungen	5

Die Bestimmungen des § 69 des Hülfskassendekretes betreffend die Ausrichtung von Kassenleistungen an Hinterlassene von Personen, die in den Jahren 1919 oder 1920 verstorben sind und Einzahlungen geleistet haben, fanden in einem Falle Anwendung.

Stand der Rentenbe- züger am 31. Dezem- ber 1922	Invalide	Witwen	Waisen	Doppelwaisen	
191	131	65	4		
Dazu kamen im Be- richtsjahr	68	30	12	1	

Abgang infolge Tod und Aufhören der Rentenberechtigung	17	5	3	—	
Stand der Rentenbe- züger am 31. Dezem- ber 1923	242	156	74	5	

Die jährlichen Verpflichtungen der Kasse für Rentenleistungen betragen per 31. Dezember 1924 Fr. 885,307. 50.

Die *Gegenseitigkeitsverträge* mit der Lehrerversicherungskasse und der Pensionskasse der Kantonalbank von Bern und der Hypothekarkasse des Kantons Bern fanden im Berichtsjahr zu verschiedenen Malen Anwendung und bestanden auch am 31. Dezember 1923 noch in Kraft. Im Bestande der *Vertrauensärzte* ist keine Änderung zu verzeichnen.

Jahresrechnung.

Die Aktiven betragen per 31. Dezem- ber 1923	Fr. 7,816,211. 05
Die Passiven betragen per 31. Dezem- ber 1923	» 875,948. 75
Der auf neue Rechnung vorzutragende Aktivsaldo beträgt	Fr. 6,940,262. 30
Der Saldovortrag auf 1. Januar 1923 betrug	Fr. 5,578,647. 85
Dazu kamen im Berichtsjahr:	
Beiträge der Mitglieder	» 827,571. 56
Beiträge des Staates	» 1,122,731. 65
Zinsen	» 287,259. 99
Total Aktiven wie oben	Fr. 7,816,211. 05

Die *Passiven* setzen sich zusammen wie folgt:

Rentenleistungen	Fr. 776,355. 50
Einmalige Abfindungen	» 7,000.—
Unterstützungen	» 1,080.—
Abgangentschädigungen	» 91,513. 25

Total Passiven wie oben Fr. 875,948. 75

Die Jahresrechnung pro 1923 schliesst somit mit einem Einnahmenüberschuss von Fr. 1,361,614. 45 ab. Die gestundeten Mitgliederbeiträge belaufen sich per 31. Dezember 1923 auf Fr. 34,808. 60; die Verminderung gegenüber dem letztjährigen Abschluss beziffert sich auf rund Fr. 6000. Die Rentenleistungen haben im Berichtsjahr um Fr. 215,000 zugenommen.

Die Rechnung über die *Spareinlagen* weist per 31. Dezember 1923 folgendes Ergebnis auf:

Aktiven	Fr. 147,078. 95
Passiven	» 13,655. 65
Saldovortrag auf neue Rechnung	Fr. 133,423. 30

Der Saldovortrag auf 1. Januar 1923 betrug Fr. 77,446. 15

Dazu kamen im Berichtsjahr:	
die Beiträge der Spareinleger	» 26,608. 35
die Beiträge des Staates	» 38,052. 35
Zinsen	» 4,972. 10
Total Aktiven wie oben	Fr. 147,078. 95

Die Ausgaben belaufen sich im Berichtsjahre auf und erfolgten gemäss den Bestimmungen des § 62 des Hülfskassendekretes. In zwei Fällen, bei denen das Dienstverhältnis zum Staat infolge Tod der betreffenden Spareinleger endigte, wurde den Hinterlassenen überdies das in § 63 des genannten Dekretes erwähnte Guthaben ausgerichtet.

Total Passiven wie oben Fr. 13,655. 65

Die Rechnung über den *Unterstützungsfonds* ergibt folgende Zahlen:

Aktiven	Fr. 57,995. 10
Passiven	» 986.—

Saldovortrag auf neue Rechnung Fr. 57,009. 10

Die *Aktiven* setzen sich zusammen wie folgt:

Aktivsaldo per 1. Januar 1923	Fr. 55,375. 25
Zuwendungen	» 5.—
Zinsen	» 2,614. 85

Total Aktiven wie oben Fr. 57,995. 10

Die *Passiven* belaufen sich auf . . . Fr. 986.— und wurden ausschliesslich für Unterstützungen im Sinne von § 50 des Hülfskassendekretes verwendet.

Total der Passiven wie oben Fr. 986.—

Die *Verwaltungskosten* verzeigten gegenüber dem Voranschlag eine Überschreitung von Fr. 304. 70 und gegenüber der letztjährigen Rechnung eine Verminderung von rund Fr. 1000. Dieselben wurden in Ausführung der Bestimmung des § 7, Abs. 4, des Dekretes über die Hülfskasse durch den Staat gefragt.

Das Ergebnis der Rechnung des Jahres 1923 zeigt, dass die Zunahme der Belastung der Kasse eine sehr starke ist und dass eine Abnahme unter normalen Verhältnissen in absehbarer Zeit nicht erwartet werden kann. Wie bereits im letztjährigen Bericht ausgeführt, werden die Ausgaben auf Jahre hinaus eine stete Zunahme aufweisen, währenddem die Einnahmen voraussichtlich keinen grossen Abweichungen unterworfen sein werden.

Die im Bericht für das Jahr 1922 enthaltenen Bemerkungen in bezug auf die bei der Anstellung von Personal zu berücksichtigenden Umstände haben denn auch von ihrer Berechtigung nichts eingebüßt, sondern es kommt ihnen angesichts der tatsächlichen Verhältnisse eher vermehrte Bedeutung zu. Dieser Umstand hat die Verwaltungskommission veranlasst, auf dem Zirkularwege an sämtliche Direktionen und an die Staatsanstalten zu gelangen, um denselben die Folgen, die aus der Anstellung von altem Personal sowohl dem Staat als auch der Kasse erwachsen, vor Augen zu führen. Im übrigen wird auf den ausführlichen Jahresbericht der Hülfskasse verwiesen.

VIII. Salzhandlung.

Im Personalbestand der Salzhandlung traten im Berichtsjahre keine Änderungen ein.

Der Betrieb gibt zu folgenden Bemerkungen Anlass. Wie im letzten Jahre ist der Salzvorrat in den Magazinen nie über das normale Mass erhöht worden, da weiterhin jederzeit ein Preisabbau zu erwarten war. Vorräte sind jeweils in den Magazinen für etwas mehr als einen Monat vorhanden. Im Berichtsjahre ist denn auch eine weitere Reduktion des Salzpreises eingetreten, welche dem Staate eine Mehreinnahme bringen wird, womit aber die Einnahmen zuhanden der Staatskasse wie sie noch vor einigen Jahren vorhanden waren, immer noch nicht erreicht werden. Der Konsum des Kochsalzes ist gegenüber dem Vorjahr um 160,000 kg gesunken, erreicht aber immer noch den durchschnittlichen Jahresverkauf. Die Reduktion mag zu einem gewissen Teile auch auf die Einführung des Jodsalzes (Regierungsratsbeschluss vom 13. Juni 1923) zurückzuführen sein, da dieses Salz teilweise auch als Ersatz für das gewöhnliche Kochsalz benutzt wird. Der Verkauf des Jodsalzes beträgt im Berichtsjahre seit seiner Einführung 48,700 q. Dieses Salz wird in Paketen verkauft zum Preise von 40 Rappen per Kilogramm. Dieses Salz bringt dem Staate indirekt Verlust, und eine Neuregelung wird sich wahrscheinlich, sobald über den Konsum etwas sicherere Anhaltspunkte vorliegen, notwendig machen.

Die übrigen Spezialsalze ergaben alle im Berichtsjahre eine Zunahme des Verbrauches, wobei besonders die weitere Zunahme des Konsums von Gewerbesalz auffällt, der unseres Erachtens auf die Neubebreibung der Industrie und des wirtschaftlichen Lebens zurückzuführen ist.

Nach wie vor ist der Andrang von Bewerbern bei der Besetzung von Salzbütteln ziemlich gross. Die von der Finanzdirektion eingeführte Praxis, wonach die Bütte, wenn nicht dringende Gründe dagegen sprechen, am bisherigen Orte zu verbleiben hat, brachte aber bereits eine fühlbare Entlastung von den Schwierigkeiten, die sich in den letzten Jahren gezeigt haben, und über welche in den letzten Berichten referiert worden ist.

Der Reinertrag des Jahres 1923 bedingte zum erstenmal die Anwendung von Art. 2 des Gesetzes über den

Salzpreis vom 6. April 1919, wonach, sobald der Ertrag der Salzhandlung Fr. 900,000 übersteigt, der Mehrertrag bis zur Höchstsumme von Fr. 200,000 einem Fonds für die kantonale Alters- und Invalidenversicherung zugewendet werden muss.

Umsatz.

1. Kochsalz.

Die Faktoreien haben von den Salinen bezogen 10,570,300 kg. An die Salzauswärter haben sie abgegeben:

Faktorei Bern	2,684,900	kg
» Biel	1,449,200	»
» Burgdorf.	2,108,900	»
» Delsberg	1,072,500	»
» Langenthal.	1,198,200	»
» Pruntrut.	820,900	»
» Thun	1,743,500	»
Totalverkauf		10,573,100 kg

Im Vorjahr wurden abgegeben 10,733,100 kg

Weniger Verkauf pro 1923. 160,000 kg

Die Kosten der Kochsalztransporte von den Faktoreien zu den Auswägestellen beliefen sich auf.	Fr. 122,775.75
An Verkaufsprovisionen.	» 264,111.60
	Fr. 386,887.35

2. Andere Salzarten.

	Eingang kg	Ausgang kg	Mehr- ausgang als 1922 kg
Kochsalz, jodiert (seit 1. Juni)	61,000	48,700	48,700
Tafelsalz	14,200	15,000	450
Übertrag	75,200	63,700	49,150

	Eingang	Ausgang	Mehr Ausgang als 1922	Übertrag	Fr. 1,642,186. 70
	kg	kg	kg		
Übertrag	75,200	63,800	49,150		
Tafelsalz Grésil	1,175	1,200	187,5	abzüglich:	
Meersalz	10,000	18,550	3,100	die Betriebskosten	Fr. 440,076. 51
Gewerbesalz	891,500	891,500	95,500	Verwaltungskosten	» 35,656. 35
Vergoldersalz	7,400	7,400	300		» 475,742. 86
Vergoldersalz Grénol	2,510	2,510	810	so dass verbleiben	Fr. 1,166,453. 84
Pfannenstein	51,100	51,100	6,100	Im Voranschlag war vorgesehen ein	
Den Salinen wurden für sämtliche Salzbezüge bezahlt				Ertrag von	» 875,070. —
				somit Mehrertrag gegenüber dem	
				Voranschlag	Fr. 291,383. 84
				Gegenüber dem Vorjahre hat sich der	
				Reinertrag erhöht um	Fr. 206,497. 04

Reinertrag.

Derselbe wurde erzeugt durch den Bruttoertrag von Fr. 1,642,186. 70
Übertrag Fr. 1,642,186. 70

Vom Reinertrag von Fr. 1,166,453. 84 mussten gemäss Art. 2 des Gesetzes über den Salzpreis Fr. 200,000 in einen Fonds für die kantonale Alters- und Invalidenversicherung gelegt werden, so dass sich der effektive Reinertrag auf Fr. 966,453. 84 stellt.

IX. Domänenverwaltung.**Ankäufe.**

Amtsbezirke	Gebäude	Erdreich			Grundsteuerschätzung		Kaufpreis
		ha	a	m ²	Fr.	Rp.	Fr. Rp.
Aarberg (Wasserableitungsrecht)	—	—	—	—	—	—	200. —
Aarwangen	—	1	89	97	7,600. —	—	54,022. 65
Bern	—	69	05	—	3,110. —	—	8,631. 25
Courtelary	—	2	20	—	120. —	—	336. —
Erlach	—	22	61	—	400. —	—	1,150. —
Interlaken (Seegrundrückkauf)	—	—	—	—	—	—	129. 50
Konolfingen	—	3	—	53	13,520. —	—	22,213. 80
Moutier (Tausch)	—	5	93	—	50. —	—	—
Neuenstadt	—	77	83	—	5,660. —	—	12,925. —
Seftigen	—	30	12	—	620. —	—	1,500. —
	—	9	98	24	31,080. —	—	101,108. 20

Verkäufe.

Amtsbezirke	Gebäude	Erdreich			Grundsteuerschätzung		Kaufpreis
		ha	a	m ²	Fr.	Rp.	Fr. Rp.
Aarberg	2	1	69	04	37,640. —	—	8,000. —
Bern (Stromdurchleitung B. K. W.)	—	—	—	—	—	—	720. —
Erlach	—	7	13	—	170. —	—	300. —
Konolfingen	—	76	38	—	3,570. —	—	64,021. 50
Moutier	—	6	54	—	220. —	—	305. —
Schwarzenburg	—	—	86	—	30. —	—	172. —
Thun	—	25	82	—	3,110. —	—	23,598. —
Wangen	—	4	52	—	270. —	—	542. 40
	—	2	90	29	45,010. —	—	97,658. 90
Seegrund	—	78	66	—	—	—	4,672. 50
	—	3	68	95	45,010. —	—	102,831. 40

Ankäufe.

Auch dieses Jahr war es, im Einverständnis mit der Staatswirtschaftskommission, das Bestreben der Finanzdirektion, mit weitem Ankäufen zuzuwarten und nur solche Objekte zu erwerben, welche das Staatsinteresse dringend erheischte oder die wirtschaftlich von Bedeutung waren. Im Berichtsjahre sind in der Hauptsache folgende Objekte angekauft worden:

1. Langenthal. Von Johann Mai in Langenthal wurde zum Zwecke der Arrondierung des Anstaltsgutes eine Parzelle im Halte von 189,97 Aren angeschafft. Dieser Ankauf wurde namentlich durch die Aufsichtsbehörde der landwirtschaftlichen Schule sowie von der Landwirtschaftsdirektion gewünscht, und es wurde mit demselben auch ein alter Streit betreffend ein Wegerecht aus der Welt geschafft. Der Kaufpreis betrug Fr. 19,900.

Ausserdem wurden der Gemeinde Langenthal gemäss den Bestimmungen des Kaufvertrages um das Bettentholzliareal (vom Grossen Rat genehmigt am 24. November 1920) für die Entwässerung dieses Landes aus der Domänenkasse Fr. 34,122. 65 bezahlt.

2. Zollikofen. Für die landwirtschaftliche Schule Rütti wurde der sogenannte Moosacker im Halte von 69,05 Aren und einer Grundsteuerschatzung von Fr. 3110 zum Preise von Fr. 8631. 25, auf Veranlassung der Landwirtschaftsdirektion hin, angeschafft.

3. Münsingen. Von Hans Walther, Landwirt in der Au in Münsingen, wurde anlässlich des Brandes seines Wohnhauses ein Stück Land im Halte von 3 ha 53 m² angekauft, womit ein Äquivalent für die in den letzten zwei Jahren getätigten Verkäufe von Anstaltsgut zwischen und längs den beiden Bahnhofstrassen geschaffen wurde. Die Verkäufe brachten dem Staate eine Summe von insgesamt zirka Fr. 200,000 ein, während der Ankaufspreis für dieses Land Fr. 21,704. 80 betrug.

4. Für die Arrondierung der Anstalt Tessenberg wurden folgende Parzellen neu angekauft. In der Gemeinde Nods insgesamt 78,85 von Aug. Straehl-Imhof zum Preise von Fr. 2100 und in der Gemeinde Prêles 299,48 Aren Wiesland von Aug. Giauque zum Preise von Fr. 9500. — Mit diesen Ankäufen dürfte nun der Landbesitz der Domäne Tessenberg für die nächste Zeit, mit Ausnahme einiger kleinerer Arrondierungen, genügend dotiert sein.

5. Rüti b. R. Für die landwirtschaftliche Schule Rütti wurde auf Antrag der Landwirtschaftsdirektion ein Stück Wald im «Wolfsgraben» im Flächeninhalt von 30,12 Aren zum Kaufpreis von Fr. 1500 angeschafft.

Verkäufe.

1. Rapperswil. Der dortigen Kirchgemeinde wurde das Pfrundgut abgetreten.

2. Wie oben unter Ankäufe sub Zif. 3 erklärt, wurden auch im Berichtsjahre verschiedene Parzellen des Landes der Anstalt Münsingen verkauft, und zwar im ganzen sechs. Von den dahierigen Verkäufen unterlagen drei der Genehmigung des Grossen Rates und die andern drei bleiben in der Kompetenz des Regierungsrates. Insgesamt wurden in Münsingen verkauft 76,38 Aren zu einem Preise von Fr. 64,021. 50. Bereits im Jahre 1921 und 1922 wurden vom nämlichen Landkomplex Parzellen abgetreten, und zwar deshalb, weil dieses Land, wie wir bereits in früheren Berichten festgestellt haben, zwischen den beiden Bahnhofstrassen gelegen ist und landwirtschaftlich nicht mehr rationell ausgebaut werden konnte.

3. Oberhofen. Vom Pfrundgut Hilterfingen wurden insgesamt 2 Parzellen Mattland beim sogenannten «Kabiskopf» mit einem Flächeninhalt von 25,82 Aren und einer Grundsteuerschatzung von Fr. 3110 zum Preise von Fr. 23,288 verkauft. Dieses Land hing mit dem eigentlichen Pfrundgut nicht direkt zusammen und war entbehrlich. Der gelöste Kaufpreis spricht unseres Erachtens ohne weiteres für den Verkauf, es handelte sich tatsächlich um einen Liebhaberpriis.

4. Neben diesen wichtigeren Verkäufen wurden noch eine ganze Reihe kleinerer Verkäufe getätigt, speziell auch von Seegrund, welche aber alle einzeln keinen Preis von über Fr. 1000 erzielten. Betreffend Verkauf von Seegrund sind wir nach wie vor der nämlichen Auffassung, wie bereits im letztjährigen Berichte erwähnt, dass solcher nicht verkauft werden sollte. Diese Auffassung rechtfertigt sich einerseits aus öffentlichen Gründen und andererseits auch aus finanziellen Gründen, da bei einer Verpachtung bedeutend mehr herausschaut als bei einem Verkauf.

Wenn dieses Jahr weiterhin in einzelnen Fällen Seegrund verkauft worden ist, so handelt es sich um frühere, teils vor vielen Jahren abgegebene Versprechungen.

	Erdreich			Grundsteuerschatzung	
	ha	a	m ²	Fr.	Rp.
Bestand der Staatsdomänen laut letztem Bericht	3310	50	79	66,727,499.—	
Ankäufe pro 1923, gemäss Aufstellung	9	98	24		31,080.—
Zuwachs durch Berichtigungen, von Neubauten, Schätzungsrevisionen der Brandversicherungssummen und entsprechender Erhöhung der Grundsteuerschatzungen, sowie Richtigstellungen der Vermessungspläne herührend	—	26	78	3,056,141.—	
Zusammen	3320	75	81	69,814,720.—	
Hiervon gehen ab:					
Verkäufe, exklusive nicht vermessener Seegrund				45,010.—	
Verminderung durch Berichtigungen infolge Reduktionen der Brandversicherungssummen und der entsprechenden Herabsetzung der Grundsteuerschatzungen, Richtigstellung der Vermessungspläne und Abschreibungen von Gebäuden infolge Verschmelzungen usw. (bei den Vermehrungen entsprechend neu aufgeführt)	12	67	67	499,734.—	
Bestand auf 31. Dezember 1923	3305	17	85	69,269,976.—	

Auch dieses Jahr wurde, wie bereits 1922, der Wert der Domänen mit Fr. 16,000,000 unter der Grundsteuerschatzung eingestellt.

Der Zuwachs infolge Berichtigungen von Franken 3,056,141 ist dieses Jahr nur zu einem kleinen Teile der Erhöhung der Grundsteuerschatzungen bestehender Objekte zuzuschreiben, sondern bezieht sich für einen Betrag von über Fr. 2 Millionen auf Neubauten, von denen insbesondere zu erwähnen sind: Erweiterung des Frauen- spitals, Landwirtschaftliche Schule Langenthal, Gartenbauschule Öschberg und Lehrerinnenseminar Thun.

Der Reinertrag der Domänen belief sich im Berichtsjahre auf. Fr. 2,064,494. 91
Im Voranschlag war vorgesehen. . » 2,045,319. —
Es ergibt sich somit gegenüber dem

Voranschlag ein Mehrertrag von Fr. 19,175. 91

Die Bruttoeinnahmen sind gegenüber dem Vorjahr um Fr. 597,607. 76 gestiegen. Es wird sich weiter unten Gelegenheit bieten, auf die betreffenden Ursachen zurückzukommen. Die Ausgaben haben sich ebenfalls, und zwar um Fr. 3,677. 32 vermehrt, was allein auf die Erhöhung der Brandversicherungskosten um zirka Fr. 8000 zurückzuführen ist. Der Reinertrag der Domänen hat sich um insgesamt Fr. 593,930. 44 erhöht.

Zu den einzelnen Ertragsrubriken haben wir folgende Bemerkungen anzubringen:

1. Pachtzinse von Zivildomänen: Die Mehreinnahmen betragen hier Fr. 76,709. 90. Diese Mehreinnahme führt nicht etwa aus einer allgemeinen Erhöhung der

Mietzinse bei Privatpersonen her, sondern in erster Linie infolge Erhöhung der Pachtzinse der Anstalten, welche der neuen Grundsteuerschatzung angepasst worden sind und Fr. 63,397 mehr einbrachten. Der Rest verteilt sich auf die Steigerung einzelner Mietzinse in Fällen, wo eine Erhöhung schon lange gerechtfertigt gewesen wäre, aber infolge langfristiger Verträge nicht hat vorgenommen werden können, und auf den Abschluss neuer Mietverträge. Lediglich dieser letztere Betrag bringt dem Staate eine Mehreinnahme, während der erstere das Endergebnis der Staatsrechnung nicht beeinflusst, weil der Mehreinnahme auf Domänen eine entsprechende Mehrausgabe bei den Anstalten entgegensteht.

2. Pachtzinse von Pfrunddomänen: Diese warfen Fr. 1486. 55 mehr ab. Das bessere Ergebnis ist zurückzuführen auf die durchgeführte Revision der Pachtzinse der Pfrunddomänen, soweit diese den gesetzlichen Bestand überschreiten.

3. Die andern Posten der Budgetrubrik stellen den Hauptbetrag der Mehreinnahmen dar. Das Endergebnis der Staatsrechnung wird aber durch diese Mehreinnahmen nicht beeinflusst, weil es sich um eine blosse Verrechnung handelt. Der grössere Ertrag ist im übrigen zurückzuführen auf die im Jahre 1922 durchgeführte Revision der Mietzinse für die Amtsgebäude im Sinne einer Anpassung an die neuen Grundsteuerschatzungen.

Bern, den 27. Juni 1924.

*Der Finanzdirektor:
Volmar.*

Vom Regierungsrat genehmigt am 18. Juli 1924.

Test. Der Staatsschreiber: **Rudolf.**

